

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 154-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.569

Eingereicht am: 01.06.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Speiser-Niess (Zweismimen, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 04.06.2015

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Transparente Auflistung sämtlicher gemeinwirtschaftlichen Leistungen 2012, 2013, 2014 und der beantragten GWL-Gelder 2015 für alle Listenspitäler und Geburtshäuser im Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. detaillierte Angaben zu machen über die ausbezahlten gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GEL) in den Jahren 2012, 2013 und 2014 an die einzelnen Listenspitäler und Listengeburthäuser im Kanton Bern, mit Angabe des Verwendungszwecks der Gelder und an welche Spitalstandorte die Beiträge geflossen sind
2. detaillierte Angaben zu machen über die geplanten und allenfalls bereits bezogenen GWL im Jahr 2015 analog der Definition in Punkt 1
3. darzulegen, ob neben den ausgewiesenen GWL weitere Beiträge aus anderen Finanzierungsinstrumenten des Kantons Bern für dieselben Projekte angefordert und/oder ausbezahlt wurden

Es wird punktweise abgestimmt.

Begründung:

Andere Kantone mit ähnlichen geographischen Strukturen stellen die jährlich ausbezahlten Beiträge der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) übersichtlich und mit der nötigen Transparenz tabellarisch dar.

In den Diskussionen um Leistungen rund um die Spitalversorgung wird vom Regierungsrat immer wieder auf andere Kantone hingewiesen, um nicht zuletzt Vergleiche mit diesen zu ziehen.

Bei den GWL handelt es sich um sehr grosse Summen im Kanton Bern.

Damit solche Vergleiche aussagekräftig sein können, sind die Beiträge, die ausserhalb der Staatsbeiträge und der Beiträge der Krankenkassen fliessen, von grösster Wichtigkeit.

Vergleiche mit anderen Gebirgskantonen wie Graubünden, der seine Beiträge mit grosser Transparenz öffentlich macht, sind von grösstem Interesse und verhelfen zu einem Bild der Verteilung der Gelder zwischen Stadt und Land bzw. Berggebieten.

Falls überschneidende Kredite für dieselben Projekte beansprucht und ausbezahlt wurden, müssen diese ersichtlich gemacht werden.

Begründung der Dringlichkeit: Der Rahmenkredit 2016-2019 für weitere Beiträge im Rahmen des Spitalversorgungsgesetzes, Verpflichtungskredit, steht im Raum. Die nötige Transparenz der ausbezahlten Gelder in den Jahren 2012, 2013 und 2014 helfen zum Verständnis der komplexen Spitalfinanzierung.